

Übungsheft Lösungen

E2: MiZi – Gewaltschutzsachen

a) 2. Teil – die einzelnen Mitteilungen – 4. Abschnitt – Mitteilungen in Familiensachen und Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit - XIII. Mitteilungen in Gewaltschutzsachen

b) Mitteilungsgegenstand:

- Anordnung nach § 1 GewSchG auch i. V. m. EU-Gewaltschutzverfahrensgesetz
- Anordnung nach § 2 GewSchG
- Änderung oder Aufhebung einer Anordnung nach § 1 oder § 2 GewSchG
- Abschluss eines Vergleichs nach § 214a FamFG
- Verstoß gegen eine nach Anerkennung einer Europäischen Schutzanordnung angeordneten Maßnahmen nach § 1 GewSchG

Mitteilungsempfänger:

- zuständige Polizeibehörde
- ggf. zuständige JA
- andere öffentliche Stellen, die von der Durchführung der Anordnung betroffen sind

Mitteilungsart:

- i. d. R. beglaubigte Teilabschrift – ggf. mit Entscheidungsgründe

MiZi ist vom Richter zu veranlassen

2.Teil/4. Abschnitt/XIII/1 MiZi